

Turn- und Sportverein Waldniel 1876 e. V.

Beitragsordnung

lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.05.2026



§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- | | |
|--|---------|
| ▪ einmalige Aufnahmegebühr | 15,- € |
| ▪ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | 96,- € |
| ▪ Rentner | 96,- € |
| ▪ Erwachsene | 132,- € |
| ▪ Familien (Kinder bis 17 Jahre) | 228,- € |
| ▪ Eltern-Kind Gruppe | 96,- € |
| ▪ passive Mitglieder | 60,- € |
| ▪ Zusatzbeitrag für Leistungsgruppen | 132,- € |
| • Quartalsmitgliedschaft (z.B. als Kurs zur Vorbereitung zum Sportstudium)
nur möglich mit Zustimmung eines Übungsleiters | 45,- € |

§ 3 Sonderregelungen

- Bei Geschwistern zahlen jeweils nur die beiden ältesten Kinder
- Auszubildende und Studenten zählen zu der Gruppe „Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren“, sofern die entsprechende Bescheinigung dem Verein vorliegt.
- Bei Kurs/Zusatzangeboten, abweichend vom Übungsangebot, werden die Teilnahmegebühren gesondert festgesetzt.
- Vorstandsmitglieder (§11,1 Satzung) und für den Verein tätige Übungsleiter und Gruppenhelfer sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 4 Beitragserhebung

Bei der Aufnahme in den Verein wird im ersten Jahr nur der anteilige Beitrag berechnet.

Die Abbuchung des Jahresbeitrags erfolgt jeweils zum 01.04.

Die Abbuchung des Zusatzbeitrags jeweils zum 01.10.

§ 5 Soziale Härtefälle

In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.

§ 6 Kündigung

Der Austritt aus dem Verein kann nur mit einmonatiger Frist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt werden.

Eine schriftliche Bestätigung der Kündigung kann nur mit einem adressierten und frankierten Rückumschlag oder per Mail erfolgen.

§ 7 Gebühren

Ist der Lastschrifteinzug nicht möglich, z.B. Weigerung der Bank o. ä., gehen die Mehrkosten zu Lasten des Mitgliedes.

Für Mahnungen und / oder Rechnungsschreibung erheben wir eine Gebühr von 5 €.